

II- 1045 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. o1o.12o - Parl./72

Wien, am 23. Juni 1972

444 /A.B.

zu 382/J.

Präs. am 26. Juni 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 382/J-NR/72, die die Abgeordneten Sandmeier und Ge- nossen am 26. April 1972 an mich richteten, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Der in der Anfrage vorgebrachte Sachver- halt beruht auf einer Meldung des "Kurier" vom 21. März 1972, die auch mir bekannt ist. Die in der Meldung enthaltenen Feststellungen sind Behauptungen, für die kein Nachweis erbracht wurde. So gibt es insbesondere keinen Beweis dafür, daß sich die Arbeit tatsächlich auf das Vier- bis Fünffache erhöht hat. Eine im wesentlichen gleichgebliebene Zahl von Absolventen der Hochschule läßt aber den Schluß zu, daß Unterricht, Forschung und künstlerische Arbeit keinesfalls jene Beeinträchtigung erfahren haben, wie die Zeitungsmeldung sie anführt. Im einzelnen beantworte ich die Fragen wie folgt:

ad 1) Das Studienwesen an den Hochschulen künstlerischer Richtung entbehrt mit Ausnahme einzelner Studienrichtungen einer gesetzlichen Grundlage. Dieser Zu- stand, der noch aus der Zeit herrührt, in der die Kunsthoch- schulen den Status von Kunstakademien besaßen, ist unbefrie- digend und mit der Fassung des Art. 18 des Bundes-Verfassungs- gesetzes nicht zu vereinbaren. Die Schaffung von einwandfreien

./.
/

- 2 -

Rechtsgrundlagen für das Studium an den Hochschulen künstlerischer Richtung zählt daher zu den vordringlichen legistischen Vorhaben des Ressorts.

Da es sich um die Bearbeitung eines überaus komplexen und heterogenen Bereiches handelt, in dem inhaltlich stark voneinander abweichende Studienrichtungen und auch Entwicklungen, die lokal verschiedenartig verlaufen sind, zu berücksichtigen sein werden, nimmt die Ausarbeitung eines Kunsthochschul-Studiengesetzes einen längeren Zeitraum in Anspruch. Eine Zeitangabe ist noch nicht möglich, da zurzeit die Vorbereitungsarbeiten im Gange sind.

Es wurde zunächst eine umfassende Erhebung über die derzeit bestehende Praxis an den Hochschulen künstlerischer Richtung durchgeführt. Diese Erhebung bezog sich auf Immatrikulation, Inskription, Hörerkategorien, Art der Prüfungen, Studienabschnitte, Studiendauer, Notengebung und eine Reihe anderer studienrechtlich relevanter Fragen. An der Auswertung der Mitteilungen der Kunsthochschulen wird derzeit gearbeitet. Ferner werden derzeit Erhebungen über Altersaufbau, Vorbildung, Staatsbürgerschaft und Hörerstrukturen zur näheren Durchleuchtung eingeleitet.

Das Auswertungsergebnis wird eine wesentliche Orientierungshilfe für die Ausarbeitung des Entwurfes eines Kunsthochschul-Studiengesetzes darstellen. Zur Erarbeitung dieses Entwurfes wird in nächster Zeit ein Arbeitsauschluß bestellt werden. Um den tatsächlichen, überaus großen Umfang an legistischer Arbeit im Bereich der Kunsthochschulen neben dem von der Materie her besonders schwierigen und überaus komplexen Allgemeinen Kunsthochschul-Studiengesetz, das bereits in Vorbereitung ist, aufzuzeigen, darf ich zur Illustrierung eine kurze Übersicht über die weiteren legistischen Vorhaben im Bereich der Hochschulen künstlerischer Richtung geben.

./.
.

- 3 -

Vordringlich werden die Studienordnungen
für

Bildnerische Erziehung,
Werkerziehung,
Textiles Gestalten und Werken,
Architektur
(Hochschule für Angewandte Kunst),
(Akademie der Bildenden Künste)
Musikerziehung,
Instrumentalmusikerziehung

behandelt; hier sind eingehende und zeitraubende Besprechungen mit Experten und mit Vertretern aller an den Hochschulen tätigen Gruppen notwendig. Die ersten von diesen angeführten Studienordnungen werden demnächst dem Begutachtungsverfahren zugeleitet werden.

Gegenwärtig schon im Begutachtungsverfahren befinden sich - auch wieder nach langwierigen Verhandlungen - der Entwurf für ein Bundesgesetz über die Errichtung der Hochschule für Gestaltung in Linz, d.h. für die Übernahme der gegenwärtigen Kunstschule der Stadt Linz als Kunsthochschule des Bundes, sowie der damit zusammenhängende Entwurf einer Novelle zum Kunsthochschul-Organisationsgesetz und zur Kunsthochschulordnung.

Gegenwärtig finden überdies noch Gespräche über die Musikerzieherausbildung in Innsbruck und die Kunsterzieherausbildung in Salzburg statt.

Darüber hinaus muß an der Lösung einer ganzen Reihe von dienstrechtlichen Problemen, betreffend das Lehrpersonal an Hochschulen künstlerischer Richtung, gearbeitet werden, wie z.B. an der Frage der Kollegien-geldabgeltung, der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer u.v.a.m. Schließlich wird sehr bald die Frage der Organisationsreform der Akademie der Bildenden Künste, die seinerzeit nicht gemeinsam mit dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz gelöst werden konnte, in Angriff zu nehmen sein.

- 4 -

ad 2) Neben dem Hauptgebäude in der Lothringerstraße und dem ehemaligen Ursulinenkloster in der Singerstraße stehen der Hochschule gegenwärtig folgende Mietobjekte zur Verfügung:

1. Franziskanerkloster/Singerstraße
für verschiedene Klassen und Lehrgänge für Theorie, Musiktherapie, Klavier, Violine, Cembalo etc.
2. Wien 3., Metternichgasse 8
für Gesang und Oper
3. Einmietung in der Tanzschule Dorner
für Lehrgang für Rhythmik und Musikpädagogik.

Darüber hinaus stehen zeitweise auch Räumlichkeiten im Schloß Schönbrunn zur Verfügung.

Was die Raumnot im einzelnen, so z.B. der Abteilung Tanz an der Kunsthochschule anlangt, bestünde die Möglichkeit der Mitbenützung eines Saales des Reinhardtseminars, der nach Expertenaussagen ausgezeichnet geeignet wäre. Es war aber nicht möglich, ein Einverständnis über die Benützung dieses Saales zwischen den einzelnen Abteilungen der Hochschule herbeizuführen.

Nach der Ablehnung der Musikhochschule sowie der Konzerthausgesellschaft hinsichtlich des geplanten Ausbaues und gemeinsamen Nutzens des Konzerthausgebäudes sowie des negativen Bescheides der ÖBB hinsichtlich Bereitstellung des Grundstückes Schwarzenbergplatz 3 für einen Neubau der Hochschule laufen Erhebungen über

- a) die Möglichkeit des Erwerbs des Gebäudes Schwarzenbergplatz 11 (AEG-Haus),
- b) die Errichtung weiterer Baulichkeiten im Areal des Reinhardtseminars (Penzingerstraße 9).

Auch andere Standorte für einen Bau der Hochschule wären längerfristig denkbar, insbesondere im Zusammenhang mit der Standortplanung der Universität und der Wiener Musikhochschule, welche derzeit durchgeführt wird.

./. .

- 5 -

Nach Vorliegen der Standortuntersuchungs-ergebnisse wird gemeinsam mit der Hochschule und der Bau- und Finanzverwaltung eine kritische Würdigung der einzelnen Standorte und eine Beschußfassung über die weitere Vorgangsweise erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird auch über die Finanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen zu sprechen sein, ebenso aber auch über ein richtiges und den Erfordernissen der Hochschule tatsächlich entsprechendes Raum- und Funktionsprogramm.

ad 3) Es ist wohl richtig, daß die organisatorische Neuordnung im Zusammenhang mit der Erhebung der Kunstakademien zu Kunsthochschulen eine gewisse Vermehrung der administrativen Arbeit zur Folge hatte. Von einer Erhöhung der Verwaltungsarbeit auf das Vier- bis Fünffache (wie der Kurier behauptet) kann jedoch - wie eingangs erwähnt - nicht die Rede sein. Eine gewisse Aufstockung des Verwaltungspersonals wird sich als notwendig erweisen, wie bei anderen Hochschulen auch. "Sonderfinanzierungsmittel" werden auf dem personellen Sektor nicht nötig sein.

Zum behaupteten finanziellen Engpaß ist zu bemerken, daß die Anlagekredite der Kunsthochschulen im Jahre 1972 gegenüber dem Jahre 1971 um nicht weniger als 67 % erhöht wurden (Bundesvoranschlag 1971: 5,044.000.--; Bundesvoranschlag 1972: 8,455.000.--). Diese Erhöhung kommt auch der Wiener Musikhochschule in sehr erheblichem Ausmaß zugute. Allerdings werden Wünsche, wie etwa die Anschaffung von 150 Klavieren innerhalb eines Budgetjahres nicht Erfüllung finden können.

